

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 27 (1919)

Heft: 20

Vereinsnachrichten: Zur Frage des Beitritts

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Schweizerisches Rotes Kreuz	225	genthal und Umgebung in den Jahren 1918/19,	
Zur Frage des Beitrittes	225	Militär-Sanitäts-Verein Glarus, Niederur-	
Bremsen	227	nen, Olten, Niesen, Schwanden, Wattwil-	
Schweizerischer Samariterbund	227	Loggenburg, Weislingen, Appenzell A.-Rh.	228
Hilfslehrekurs in Basel	227	Für Kursleiter	234
Zur Verhütung des Schnupfens	228	Der alte Bälgetreter und der neue Kantor	235
Aus dem Vereinsleben: Ur, Bözingen, Valters-		Sammelwahnwitz	236
wil, Bericht über die Grippeepidemie in Lan-		Vom Büchertisch	236

Schweizerisches Rotes Kreuz

Außerordentliche Delegiertenversammlung

Sonntag, den 26. Oktober 1919, nachmittags 1 Uhr, im Großratsaal zu Bern.

Eintritt des Schweiz. Roten Kreuzes zum Bund der Rotkreuz-Vereine.

Zu dieser Sitzung, welche über eine der wichtigsten Angelegenheiten des Schweizerischen Roten Kreuzes entscheiden soll, werden die Vertreter unserer Zweigvereine und Hilfsorganisationen, sowie Passivmitglieder und Freunde unserer Bestrebungen hiemit dringend eingeladen.

Bern, den 1. Oktober 1919.

Namens der Direktion des Roten Kreuzes:

Der Präsident:

Der Sekretär:

Oberst Bohny.

Dr. E. Fischer.

Zur Frage des Beitrittes.

Noch einmal bringt unser Blatt an seiner Spitze die Einladung zur außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 26. Oktober, indem wir es als unsere Pflicht erachten, die Rotkreuz-Gemeinde auf diese wichtige Tagung besonders aufmerksam zu machen. Bei dieser Gelegenheit müssen wir uns entschuldigen, daß wir die Sitzung nicht auf einen andern, mit politischen Traktanden weniger stark be-

legten Sonntag angesagt haben. Allein, das war aus äußern Gründen nicht möglich, und wir haben damit gerechnet, daß fast an allen Orten die Ausübung der Stimmpflicht auch am Samstag möglich sein wird.

Die Wichtigkeit des Traktandums führt uns dazu, zur Frage des Eintrittes noch einmal kurz das Wort zu ergreifen. Wir können zwar den Ausführungen, die wir in

der letzten Nummer gebracht, nicht viel mehr beifügen. Wir haben versucht, das Für und Wider in völliger Objektivität nebeneinander zu stellen, und man wird uns keiner Voreingenommenheit zeihen können. Wenn wir heute noch einmal darauf zurückkommen, so geschieht es, weil es unsere Amtspflicht ist, den Standpunkt der Direktion zu unterstreichen und weil wir wünschen, denjenigen, die sich etwa durch die momentane Ausschließlichkeit der neuen Liga in das Lager der Opposition drängen lassen, nahezu legen, daß die Direktion nicht ohne zwingenden Grund dazu gekommen ist, dem Roten Kreuz den Beitritt einstimmig zu empfehlen. Sie ist in ihren Beschlüssen durchaus unabhängig gewesen und hat Gegengründe sicher mit der gleichen Objektivität geprüft wie Empfehlungen.

So weiß die Direktion ganz gut, daß wir uns in einer Zwangslage befinden, aber sie hat nicht nur an die jetzige Lage denken dürfen, sondern mußte auch die Zukunft des Roten Kreuzes ins Auge fassen, das durch die Mobilisation in unserem Volke tiefere Wurzeln gefaßt hat und demselben sympathischer geworden ist als je zuvor.

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die neue Area dem Roten Kreuz auch neue Aufgaben bringen wird. Die Kriegsrüstungen des Roten Kreuzes haben beim Volke an Sympathie viel verloren, auf alle Fälle stehen sie für dasselbe nicht mehr im Vordergrund, namentlich wo Friedensarbeit in mannigfaltiger Form sich gewaltsam aufdrängt. Wenn aber die Direktion dem Roten Kreuz die Sympathie des Volkes erhalten will, so wird ihr das nur gelingen, wenn sie dem Volke eine fruchtbringende Tätigkeit auf dem Friedensgebiet in Aussicht stellen kann.

Und es ist für uns wohl kein Zweifel, daß unsere kleine und finanziell schwache Institution in den großen Fragen der Hygiene den Wettlauf mit der mächtigen Liga nicht

aufnehmen könnte. Wir würden machtlos nachhinken müssen und schließlich kraftlos am Wege liegen bleiben.

Die Frage, die wir am 26. Oktober lösen müssen, ist wichtig. Sie wird für die Zukunft unseres schweiz. Roten Kreuzes entscheidend sein. Es mag sein, daß ein stolzes Bestehen auf unserer bisherigen und sicher richtigen Anschauung manchem Rotkreuzler sympathischer wäre, auch wir gehören dazu, aber Gefühl und Sympathie dürfen nicht allein sprechen. Wenn in dieser Frage Gefühl und Verstand gegeneinander ankämpfen, so ist zu bedenken, daß keines von beiden darauf Anspruch hat, unsere Handlungen allein herrschend zu leiten.

Die Direktion empfiehlt heute dem Roten Kreuz den Weg des Verstandes, hat aber auch dem Gemüt seinen Platz angewiesen. In dem folgenden Antrag der Direktion ist dieser Platz deutlich gezeichnet:

„Die außerordentliche Delegiertenversammlung des schweiz. Roten Kreuzes vom 26. Oktober 1919 erklärt sich, auf einstimmige Empfehlung ihrer Direktion hin, bereit, der Einladung zum Beitritt in die Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge Folge zu leisten, erteilt aber zugleich der Direktion den Auftrag, der Ligue mitzuteilen, daß der Beitritt nur unter der sichern Erwartung erfolge, daß die Ligue in kürzester Frist, durch Einbeziehung aller Staaten, sich zu einem wirklich internationalen Bunde gestalten werde.“

Nun möge der 26. Oktober entscheiden, so oder so. Wir wissen, daß wir nur das Wohl eines Werkes im Auge haben, das ein Gemeingut des Schweizervolkes geworden ist, und das wir ihm in voller Lebensfähigkeit zu erhalten suchen werden.

Zentralsekretariat
des schweiz. Roten Kreuzes.

